

# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12  
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 04.07.2022

Zahl: 004-3/2022

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift  
(Bezug)

## **Niederschrift** **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 04. Juli 2022  
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

### Anwesende:

#### Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald  
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert  
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad  
Kerth Isabella  
Strutzmann Harald  
Nott Bernhard  
Mag. Russling Ines  
Egger Günter  
Fleischhacker Johann  
Nott Sonya  
Wildhaber Stefan  
Liegl Kordula  
Regenfelder Christine  
Weberitsch Martin  
Kahr Sigrid

#### Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Krainer Patrick  
Brandstätter Herbert  
Salbrechter Sieglinde  
Puschnig Wolfgang  
Bergmeister Franz  
Bergmeister-Zitter Jürgen

#### Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario  
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin  
Finanzverwalterin Edith Seidl

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 28. März 2022 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 20. Juni 2022

### Anträge Finanzausschuss vom 23. Juni 2022

- 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 7) Ankauf Loipenfräse über IKZ-Bonus
- 8) Ausbau Straße Stammerdorf, Finanzierung
- 9) Ankauf Rasentraktor für Bauhof
- 10) Ölkesselfreie Gemeinde
- 11) Kinderbildungs- und betreuungsordnung 2022/23
- 12) Hochwasserschutz Kraig, Bericht

### Anträge Gemeindevorstand vom 27. Juni 2022

- 13) Mobilitätsbeitrag Altersbegrenzung
- 14) Fit4Internet (60+)
- 15) Kostenlose Nachhilfe f. Pflichtschülerinnen und -schüler
- 16) Pachtansuchen Parz. Nr. 1306/4 KG Dörfl
- 17) Teilung Wrodnigg und Übernahme in das öffentliche Wegenetz
- 18) Ansuchen Teilauflösung öffentliches Gut Parz. 1607/1, 1608, 1606 und 1601/1 KG Steinbichl
- 19) Umwidmung 18/2020, Teilflächen aus Parz. 569/4, 580 u. 1478 KG Dörfl
- 20) Kaufhaus Kraig, Bericht
- 21) Wasserversorgung Kraig, Bericht
- 22) Herstellung Wanderweg Steinbichl
- 23) Bestellung Totenbeschauarzt
- 24) Personalangelegenheiten Kindergarten
- 25) Allfälliges

**Zu Punkt 5 ) der Tagesordnung:****Bericht Kontrollausschuss vom 20. Juni 2022**

BERICHTERSTATTER: Sonya Nott  
Mitglied des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 20. Juni 2022. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 15.03.2022 bis 17.06.2022 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	3.125,83
Stand Girokonto SPK	€	29.306,42
Stand Girokonto RBB	€	839.090,27
Rücklage Bauhof	€	167.816,51
Allgemeine Rücklage	€	61.935,72
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.847,54
Rücklage Wasserversorgung	€	28.482,02
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	225.376,48
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	296,66
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>1.371.277,45</b>
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	124.800,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>1.496.077,45</b>

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

**Zu Punkt 6) der Tagesordnung:****1. Nachtragsvoranschlag**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

**Textliche Erläuterungen****Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Die Vorhaben „Neue Mitte Obermühlbach“, „Grundankauf“ und „Ankauf eines Notstromaggregates“ wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen und im Investitionsnachweis dargestellt.

Durch die Gehaltsanpassungen im Gemeindemitarbeitergesetz wurden die veranschlagten Leistungsprämien gekürzt und die Anpassungen im Bereich der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläumsversicherungen und der Dienstgeberbeiträge vorgenommen.

Die Gutschrift aus der Sozialhilfeabrechnung 2021 wurde aufgenommen und es wurden auch weitere notwendige Anpassungen vorgenommen.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Durch die stetig steigenden Ausgaben bei den Transferzahlungen wird die finanzielle Situation der Gemeinde Frauenstein immer schwieriger und die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages inklusive Nachtragsvoranschlages ist unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Straßeninstandhaltung, Schneeräumung, Schülergelegenheitsverkehr etc.) nicht möglich.

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

#### (1) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022</b>	<b>1. NVA</b>	<b>VA 2022 inkl. 1.NVA</b>
Erträge:	€ 6.805.000,00	€ 95.700,00	<b>€ 6.900.700,00</b>
Aufwendungen:	€ 7.528.200,00	€ 130.600,00	<b>€ 7.658.800,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 21.700,00	<b>€ 21.700,00</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 27.100,00		<b>€ 27.100,00</b>

---

<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ - 750.300,00</b>	<b>€ - 13.200,00</b>	<b>€ - 763.500,00</b>
---	-----------------------	----------------------	-----------------------

#### (2) Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022</b>	<b>1. NVA</b>	<b>VA 2022 inkl. 1.NVA</b>
Einzahlungen:	€ 6.316.300,00	€ 1.423.200,00	€ 7.739.500,00
Auszahlungen:	€ 6.507.800,00	€ 1.538.800,00	€ 8.046.600,00

---

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€ -191.500,00</b>	<b>€ -115.600,00</b>	<b>€ -307.100,00</b>
--	----------------------	----------------------	----------------------

Antrag des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. der Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 27. Juni 2022 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den 1. Nachtragsvoranschlag und die Verordnung wie folgt:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 04. Juli 2022, Zahl: 900-2/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der letztgültigen Fassung, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.900.700,00
Aufwendungen:	€	7.658.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	21.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	27.100,00

---

<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>- 763.500,00</b>
---	----------	---------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.739.500,00
Auszahlungen:	€	8.046.600,00

---

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€</b>	<b>- 307.100,00</b>
--	----------	---------------------

### § 3

#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung

852 Betriebe der Müllbeseitigung  
820 Wirtschaftshof

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 800.000,00

#### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 05. Juli 2022 in Kraft.

### **Zu Punkt 7) der Tagesordnung: Ankauf Loipenfräse über IKZ-Bonus**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Für jede Kärntner Gemeinde besteht die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils max. € 40.000,- im Haushaltjahr 2022 und 2023 zu lukrieren.

Voraussetzungen:

- mind. zwei Gemeinden müssen am Vorhaben beteiligt sein
- die Gesamtkosten des Vorhabens müssen mind. € 20.000,- betragen
- Kostenbeteiligung jeder beteiligten Gemeinde mind. € 5.000,-

Eine 100 %-ige Vorhabensfinanzierung mittels Boni ist zulässig.

#### Angebot der Firma Müller Fahrzeugtechnik GmbH, 6710 Nenzing

Loipenfräse LF200

Nachlauffräse für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktor), Fräswellenbreite 200 cm

Inkl. mechanisch verstellbare Gleitkufen links und rechts

Inkl. Vorfinisher in gelb links und rechts montiert

Inkl. Spurplattenkit

Gesamtpreis inkl. 20 % MWST € 24.825,84

Die Nachbargemeinde Mölbling ist auch an den Ankauf einer Loipenfräse interessiert und würde sich am Vorhaben beteiligen.

#### Antrag des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeinde Mölbling eine Loipenfräse bei der Firma Müller Fahrzeugtechnik GmbH anzukaufen und die Finanzierung in Höhe von € 12.412,92 (50 % der Gesamtkosten) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 zu finanzieren.

Die Nutzung der gespurten Loipen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 27. Juni 2022 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) gemeinsam mit der Gemeinde Möbling eine Loipenfräse bei der Firma Müller Fahrzeugtechnik GmbH anzukaufen und die Finanzierung in Höhe von € 12.412,92 (50 % der Gesamtkosten) über den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022 zu finanzieren.

Der Vorsitzende hält fest, dass weitere Ideen für interkommunale Zusammenarbeit gesucht werden.

**Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

**Ausbau Straße Stammerdorf, Finanzierung**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Am 8. Juni 2022 fand gemeinsam mit der Abt. 10 der Kärntner Landesregierung – Agrartechnik - eine Anrainerbesprechung bezüglich des Ausbaues der Straße Stammerdorf (Stammerdorferweg) statt.

Der tatsächliche Schotterweg weicht vom Katasterweg ab. Die in der Natur verlaufende Route soll beibehalten werden, nur eine kleinräumige Verlegung der schwierigen Steilstücke (hauptsächlich in den Kurven bzw. Kehren ) ist angedacht. Die gesamte Weganlage soll anschließend asphaltiert werden.

Für den dafür benötigten Grundbedarf sollen die Grundbesitzer den Grund kostenlos ins öffentliche Gute abtreten und auch die Zustimmung zur anschl. Vermessung erteilen. Erst nach Vorliegen sämtlicher Zustimmungserklärungen wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde. Eine Kostenbeteiligung der Anrainer ist nicht vorgesehen.

Länge Hauptweg:	680 lfm.
Zubringer:	<u>70 lfm.</u>
Gesamtlänge	750 lfm.

Kostenaufstellung lt. Agrartechnik:

Unterbau	€ 85.000,00
Oberbau	€ 137.000,00
Kunstabuten	€ 25.000,00
Fertigstellung, Vermessung	<u>€ 15.000,00</u>
<b>Gesamtbaukosten brutto</b>	<b>€ 262.000,00</b>

Agrarfördermittel 65 %	€ 170.300,00
Verbleibende Kosten 35 %	€ 91.700,00

Aufteilung auf 3 Baustufen:

2022: Rohtrasse, Kurven- und Kehrenverbreiterung, Böschung, Entwässerung)

2023: Frostkoffer, Feinplanie  
2024: Asphaltierung und Fertigstellung

Der Bau- und Straßenausschuss hat den Ausbau in der Sitzung am 16. März 2022 befürwortet.

Antrag des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ausbau der Straße Stammerdorf zu beschließen und die notwendige Finanzierung in Höhe von € 30.600,00 pro Jahr für die Jahre 2022, 2023 und 2024 über BZ-Mittel sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 27. Juni 2022 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Ausbau der Straße Stammerdorf und die notwendige Finanzierung in Höhe von € 30.600,00 pro Jahr für die Jahre 2022, 2023 und 2024 über BZ-Mittel sicherzustellen.

**Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**

**Ankauf Rasentraktor für Bauhof**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

Der im Juli 2012 bei der Firma Esch-Technik angekaufte Rasentraktor Kubota STV40 (SV -190CP) weist 2000 Betriebsstunden auf, die Reparaturen nehmen zu und ein Austausch wird notwendig:

Folgende Angebote liegen vor:

Esch-Technik, Maschinenhandel GmbH Klagenfurt  
Angebot Nr. 116198 vom 07.03.2022

Kubota LX 401 HDUA Aktion Snow  
40 PS, Flüster-Dieselmotor  
4-Zylinder, 1.498 cm<sup>3</sup>, Turbo, Euro 5  
Allrad, Superkomfortkabine  
Anhängekupplung,  
Kombi-Federklappenschneeräumschild  
Universalstreuer, Zwischenachsmähwerk 1,5 m Arbeitsbreite  
Gras- und Laubsauger  
Selbstaufnehmende Kehrmaschine 1,5 m Arbeitsbreite  
Brutto € 101.766,00

Rückkaufangebot Kubota STV-40 € 11.966,00

**Aufzahlung € 89.800,00**

„Unser Lagerhaus“ Klagenfurt



Angebot vom 04.03.2022

John Deere 3039 R Kompakttraktor  
Yanmar-Dieselmotor 38,7 PS (28,5 kW)  
Comfortkabine, Klimaanlage  
Auto Connect Mähwerk 60 D 1,52 m  
Container 850 Liter Hochentleerung  
(Traktorlistenpreis brutto € 91.163,64)  
Schneeschild  
(Angebotspreis € 4.900,-)

Bruttopreis abzügl. Rabatt € 82.000,00

Eintauschangebot Kubota STV-40 € 15.000,00

**Aufzahlung € 67.000,00**

Rauch Salz- und Splittstreuer SA 360

**Inkl. elektrischer Fernbedienung**

**€ 4.900,00**

Das Angebot vom Lagerhaus ist nur bei einer Bestellung bis 05.07.2022 gültig.  
Danach erhöht sich der Traktorlistenpreis auf € 103.014,92 und der Aufzahlungsbetrag auf € 75.000,-.

Folgende Firmen haben trotz Urgenz kein Angebot gelegt:

Landtechnik Armin Fritz, Althofen

Technikcenter Gruber, Sand

Antrag des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat einen Kompakttraktor John Deere 3039 R und einen Rauch Salz- und Splittstreuer beim Lagerhaus Klagenfurt anzukaufen, den alten Rasentraktor Kubota STV-40 einzutauschen und die Finanzierung in Höhe von € 71.900 über die Rücklage Bauhof vorzunehmen.

Stand Rücklage 23.06.2022: € 167.816,51

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 27. Juni 2022 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) einen Kompakttraktor John Deere 3039 R und einen Rauch Salz- und Splittstreuer beim Lagerhaus Klagenfurt anzukaufen, den alten Rasentraktor Kubota STV-40 einzutauschen und die Finanzierung in Höhe von € 71.900 über die Rücklage Bauhof vorzunehmen.

## **Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

### **Ölkesselfreie Gemeinde**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

Es besteht zur Zeit noch die Möglichkeit beim Land Kärnten (KEIWOG-Fonds, Fonds des Landes Kärnten) eine Förderung in Höhe von € 50.000,- zur Förderung des Ausstieges aus den fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) zu beantragen.

Durch das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) kommt es jedoch zu Änderungen im Förderbereich des KEIWOG-Fonds: die „ölkesselfreien Gemeinden“ dürfen künftig nicht mehr über diesen Fonds gefördert werden.

Eine fixe Genehmigung kann somit nicht garantiert werden, eine neue Förderschiene von Frau Landesrätin Mag. Sara Schaar ist geplant.

Neu ist, dass das Programm auch ohne Vorfinanzierung durch die Gemeinde (€40.000,-) abgewickelt werden kann. Die Auszahlung an die Bürger erfolgt erst dann, wenn die Abrechnungen vom Land an die Gemeinde geflossen sind.

Von der Gemeinde ist ein Beitrag von € 10.000,- zu leisten, welcher jedoch in der Form von Eigenmittel/Eigenleistungen (Projektentwicklung, Abhalten von Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing) gegengerechnet wird.

Förderhöhe:

Demontage von fossilen Heizungsanlagen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Biomasse oder Erneuerbare Energie –  
je Anlage € 1.500,-

Ausbau und Entsorgung von Öl- und Gastanks bei Häusern, die bereits auf Biomasse oder Erneuerbare Energie umgestellt haben –  
je Tank € 500,-

Kostenaufstellung:

Einbringung von Eigenmittel, Personal, Räumlichkeiten € 10.000,-

Geschätzte Gesamtkosten für die Förderungen,  
unterstützt durch KEIWOG-Fonds € 40.000,-

Das Projekt kann mit der Förderzusage des Landes gestartet werden.

Die Förderanträge für die Bürger und die Förderbedingungen sind von der Gemeinde auszuarbeiten bzw. bereit zu stellen.

Antrag des Finanzausschusses vom 23. Juni 2022:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Teilnahme am Förderprogramm „ölkesselfreie Gemeinde“ zu beschließen und den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Ölkesselfreie Gemeinde“ beim Amt der Kärntner Landesregierung einzureichen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 27. Juni 2022 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Teilnahme am Förderprogramm „ölkesselfreie Gemeinde“ und den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Ölkesselfreie Gemeinde“ beim Amt der Kärntner Landesregierung einzureichen.

**Zu Punkt 11) der Tagesordnung:**

**Kinderbildungs- und Betreuungsordnung 2022/23**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten des Kindes (der Kinder) ein an den Verbraucherpreisindex 2010 gebundenes monatliches Entgelt inkl. 13% Mehrwertsteuer zu leisten. Das Entgelt beinhaltet auch den monatl. Beitrag für die Gesunde Jause, wo eine Anpassung notwendig ist.  
Die Indexanpassung beträgt 6,7 %.

Der Essensbeitrag beträgt unverändert € 3,60 pro Essen.

Die neuen Kindergartenentgelte inkl. der Indexanpassung und einer Erhöhung für den Beitrag der Gesunden Jause betragen wie folgt:

Halbtagesgruppe mit Abholzeit bis 12 Uhr	€ 123,20
Halbtagesgruppe mit Abholzeit bis 14 Uhr	€ 148,80
Ganztagesgruppe mit Abholzeit bis 17 Uhr	€ 175,70

Das monatliche Kindergartenentgelt verringert sich um das Kinderstipendium und im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres um den Zuschuss des Landes Kärnten.

Antrag:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2022/23 mit den Entgelten wie zuvor angeführt zu beschließen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 23.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2022/23 mit den Entgelten wie zuvor angeführt.

**Zu Punkt 12) der Tagesordnung:**

**Hochwasserschutz Kraig, Bericht**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 17. März 2022 avisiert, wurde das Projekt am 13. Mai 2022 für die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit – Abt. Wasserrecht – eingereicht.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 unter TOP 10), wird Herr Dipl.-Ing. Gerhard Forstner jetzt mit der Erstellung des Entschädigungsgutachten beauftragt.

Herr Pichlmaier hält fest, dass die durch die Unwetter entstandenen katastrophalen Schäden in Arriach, Afritz und Treffen uns allen zeigen, was Wasser bewegen und vernichten kann und wie notwendig ein Hochwasserschutz für die Ortschaft Kraig ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**

#### **Mobilitätsbeitrag Altersbegrenzung**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Mit Beschluss vom 29.11.2012 wurde der Mobilitätsbeitrag als Unterstützung für die Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Frauenstein beibehalten, eingeführt. Die 2012 beschlossene Höhe von € 100,- pro Semester wurde mit Beschluss vom 17.12.2018 auf € 110,- pro Semester erhöht.

Im Beschluss wurde jedoch nicht angeführt, bis zu welchem Alter die Studierenden den Anspruch auf diese Förderung haben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 27.Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den altersmäßigen Anspruch des Mobilitätsbeitrages analog zur Familienbeihilfe mit Vollendung des 24. bzw. bei Verlängerung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahres zu begrenzen.

Grundlage für die Auszahlung über dem 24. Lebensjahr ist die Bestätigung über den Erhalt der Familienbeihilfe.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den altersmäßigen Anspruch des Mobilitätsbeitrages analog zur Familienbeihilfe mit Vollendung des 24. bzw. bei Verlängerung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahres zu begrenzen.

### **Zu Punkt 14) der Tagesordnung:**

#### **Fit4Internet (60+)**

BERICHTERSTATTER: Herbert Brandstätter  
Obmann Ausschuss für Bildung und Sport

Auf Antrag der SPÖ Frauenstein wurde mittels Postwurf der Bedarf für kostenlose Computer- und Smartphoneurse für Seniorinnen und Senioren erhoben.

## **Bedarfserhebung Generation 60+ fit4Internet**

Die Gemeinde Frauenstein plant einen Computer/Smartphone Kurs für Seniorinnen und Senioren. Bei entsprechendem Bedarf ist ein Start im Herbst 2022 geplant.

### **Kurs für AnfängerInnen**

Kein Vorwissen im Computerbereich nötig. Die Themen richten sich nach den Wünschen der TeilnehmerInnen.

### **Kurs für Fortgeschrittene**

Es werden grundlegende Fragen behandelt: „Wie nutze ich die Gemeinde Müllapp? Oder „Was ist die digitale Signatur? Auch hier richten sich die Kursinhalte nach den Anliegen der TeilnehmerInnen.

Die Laptops werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Höhe des geringen Selbstkostenbeitrages richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich unverbindlich bis zum 12.08.2022 unter 04212/2751-10 (Lea Buchatschek) an.

Es haben sich bis heute 4 interessierte Personen gemeldet. Ein eigener Kurs findet bei Anmeldungen von 15 bis 20 Personen statt.

Kosten: € 2.382,00 – Förderung VHS 50 %

Die verbleibenden Kosten von € 1.191 würden von der Gemeinde und von den Teilnehmern mittels Selbstbehalt finanziert werden.

Von der Gemeinde wird auch die Räumlichkeit zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 27.Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Kurs fit4Internet 60 + über die VHS – bei genügend Anmeldungen - durchzuführen, die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Beitrag nach Abzug der Selbstkostenbeiträge zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kurs fit4Internet 60 + über die VHS – bei genügend Anmeldungen - durchzuführen, die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Beitrag nach Abzug der Selbstkostenbeiträge zu übernehmen.

## **Zu Punkt 15) der Tagesordnung:**

### **Kostenlose Nachhilfe für Pflichtschülerinnen und – schüler**

BERICHTERSTATTER:

Herbert Brandstätter

Obmann Ausschuss für Bildung und Sport

Auf Antrag der SPÖ Frauenstein wurde mittels Postwurf der Bedarf für kostenlose Nachhilfe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erhoben:

## Bedarfserhebung Gratis Nachhilfe

In den Sommermonaten wird bei entsprechendem Bedarf gratis Nachhilfe in unserem Gemeindegebiet angeboten. Sollte der Bedarf vorhanden sein, ist der Start für Juli geplant. Bitte bei Interesse, den Fragebogen bis zum 20.06.2022 ausfüllen und am Gemeindeamt abgeben.

✂

### Fragebogen GRATIS NACHHILFE:

Name des/der Erziehungsberechtigten:.....

Adresse: .....

Tel. Nr. .... E-Mail .....

Name des Kindes, für das Sie eine Nachhilfe in Anspruch nehmen würden:

Name: ..... Geburtsdatum: .....

Schule u. Schulstufe: ..... Fach/Fächer  Deutsch  Englisch  Mathematik

Weitere/Fragen/Anregungen

.....  
.....

Es haben sich 5 Pflichtschüler gemeldet.

Das Bilden von Lerngruppen und die pädagogische Organisation liegt bei der VHS. Die SPÖ unterstützt die Eltern beim Beantragen der kostenlosen Familienkarten, damit die Schülerinnen und Schüler die organisatorischen Rahmenbedingungen der VHS erfüllen.

Seitens der Gemeinde ist nur die Räumlichkeit (VS Kraig) zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Gratis-Nachhilfe für Pflichtschüler über die VHS durchzuführen und die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Gratis-Nachhilfe für Pflichtschüler über die VHS durchzuführen und die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### **Zu Punkt 16) der Tagesordnung:**

#### **Pachtansuchen Parz. Nr. 1306/4 KG Dörfli**

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann des Finanzausschusses

Herr und Frau Christian und Victoria Salbrechter wohnhaft in Eggen 4 haben mit Schreiben vom 13. Juni 2022 den Antrag an die Gemeinde gestellt, das an ihre

Liegenschaft angrenzende öffentliche Grundstück Nr. 1306/4 der KG Dörfli im Ausmaß von 1.316 m<sup>2</sup> zu pachten.

Das Pachtobjekt würde als Obst- und Gemüsegarten genutzt werden. Das Grundstück verfügt über keine eigene Zufahrtsmöglichkeit und ist nicht für Bauzwecke geeignet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das öffentliche Grundstück Nr. 1306/4 der KG Dörfli an Fam. Christian und Victoria Salbrechter zu einem jährlichen Pachtpreis in Höhe von € 400,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu verpachten.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das öffentliche Grundstück Nr. 1306/4 der KG Dörfli an Fam. Christian und Victoria Salbrechter zu einem jährlichen Pachtpreis in Höhe von € 400,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu verpachten, VPI 2020 – Ausgangsmonat Mai 2022.

**Zu Punkt 17) der Tagesordnung:**

**Teilung Wrodnigg und Übernahme in das öffentliche Wegenetz**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens sowie der Baugrundstückspartzellierung Sägewerk Wrodnigg 2. Revision wurde mit Herrn Franz Wrodnigg vereinbart, dass nach Herstellung der gesamten Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung) die neu geschaffene Weganlage in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein übernommen wird.

Die vereinbarte Infrastruktur ist bis auf einen Teil der Straßenbeleuchtung hergestellt.

Folg. Trennstücke sollen übernommen werden:

Trennstück Nr. 9 aus Grundstück Nr. 399/4	96 m <sup>2</sup>	Zielgrundstück 1224/2
Trennstück Nr. 11 aus Grundstück Nr. 399/4	8 m <sup>2</sup>	Zielgrundstück 399/27
Trennstück Nr. 14 aus Grundstück Nr. 399/4	61 m <sup>2</sup>	Zielgrundstück 399/27
Trennstück Nr. 15 aus Grundstück Nr. 398/1	251 m <sup>2</sup>	Zielgrundstück 399/27
Trennstück Nr. 17 aus Grundstück Nr. 399/5	1.071 m <sup>2</sup>	Zielgrundstück 399/27

Antrag I des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Teilungsplan mit der GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) ausgewiesenen Trennstücke Nr. 9, 11, 14, 15 und 17 (aus den Grundstücken 399/4, 398/1 und 399/5 der KG Kraig) im Gesamtausmaß von 1.487 m<sup>2</sup> kostenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße zu übernehmen (Grundstück Nr. 1224/2 und 399/27 der KG Kraig) und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

**Beschluss I:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die im Teilungsplan mit der GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) ausgewiesenen Trennstücke Nr. 9, 11, 14, 15 und 17 (aus den Grundstücken 399/4, 398/1 und 399/5 der KG Kraig) im Gesamtausmaß von 1.487 m<sup>2</sup> kostenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße zu übernehmen (Grundstück Nr. 1224/2 und 399/27 der KG Kraig) und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 04. Juli 2022, Zahl: 612-0/02/2022 über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

### § 1

Die im Teilungsplan GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen und zum Gemeingut erklärt.

### § 2

Die planliche Ausweisung der übernommenen Trennstücke ist im Teilungsplan (Zeichnerische Darstellung) M 1:500, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

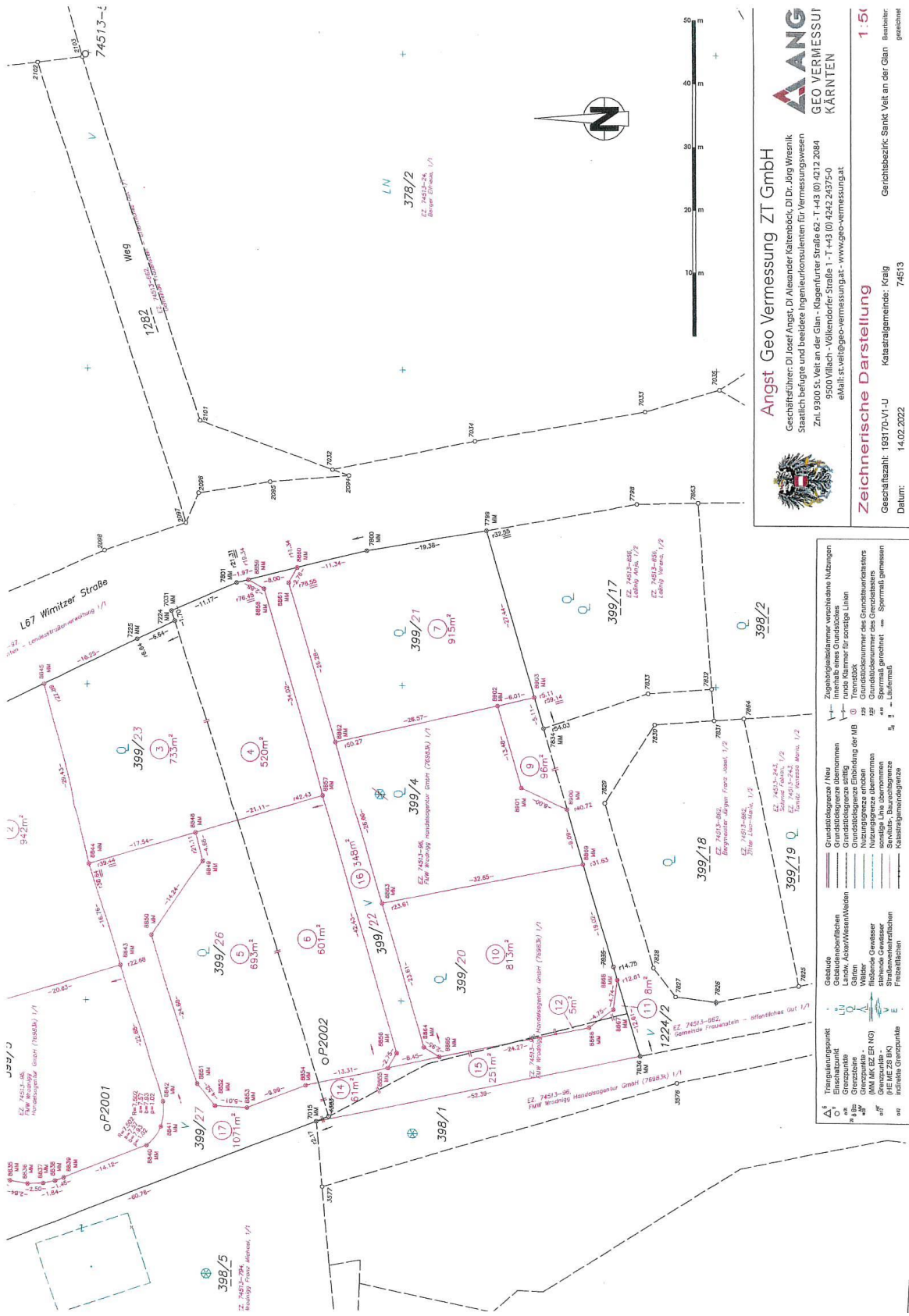
### § 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

### Beilage A

Zeichnerische Darstellung





**ANG**  
GEO VERMESSUNG  
KÄRNTEN

**Angst Geo Vermessung ZT GmbH**  
Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wiesnik  
Staatlich befugte und besiedelte Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen  
ZnL 59300 St. Veit an der Glan - Klagenfurter Straße 62 - T +43 (0) 4212 2084  
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0  
eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at

**Zeichnerische Darstellung**  
Geschäftsnummer: 199170-V1-U  
Katastralgemeinde: Krailj  
Datum: 14.02.2022

1:50  
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan  
Baujahr: gesondert

Der Kauf des im Teilungsplan GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022 angeführten Grundstückes Nr. 399/2 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2021 bzw. 20.12.2021 beschlossen. Die tatsächliche Grundstücksgröße beträgt aufgrund der Vermessung 348 m<sup>2</sup> (anstatt der geschätzten 312 m<sup>2</sup>).

Antrag II des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, Herrn Mag. Max Verdino mit der Erstellung des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 399/2 gemäß Teilungsplan GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) zu beauftragen.

**Beschluss II:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Mag. Max Verdino mit der Erstellung des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 399/2 gemäß Teilungsplan GZ 193170-V1-U vom 14.02.2022 (erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH aus St.Veit/Glan) zu beauftragen.

**Zu Punkt 18) der Tagesordnung:**

**Ansuchen Teilauflösung öffentliches Gut Parz. 1607/1, 1608, 1606 und 1601/1 KG Steinbichl**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Herr Ing. Mag. Dr. Felix Jurak ersucht mit Schreiben vom 02.03.2022 um die Teilauflösung von öffentlichem Gut, welches durch seine Liegenschaften verläuft.

Parz. 1607/1 KG Steinbichl  
Parz. 1608 KG Steinbichl  
Parz. 1606 KG Steinbichl  
Parz. 1601/1 KG Steinbichl

Das Grundstück Nr. 1608 wird in der Natur nicht mehr als Weg für den öffentlichen Verkehr benötigt und ist auch nicht mehr für den Verkehr ordentlich befahrbar ausgebildet.

Den Anrainern Herrn Ernst Stingl und Frau Hermine Schwarzl wurde die beabsichtigte Wegauflösung und Zuschreibung an die einzelnen Grundeigentümer schriftlich mitgeteilt und werden mit den Anrainern noch Gespräche geführt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis und stellt den Antrag an den Gemeinderat das öffentliche Gut aufzulösen, wenn die betroffenen Anrainer die Zustimmung erteilt haben.

Nur das Grundstück 1607/1 kann eindeutig in das Eigentum von Herrn Mag. Dr. Jurak übertragen werden, da dieses Grundstück von seinem Besitz umschlossen ist und von niemanden genutzt werden kann.

Die anderen Wege werden vom Bau- und Straßenausschuss besichtigt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das öffentliche Grundstück Nr. 1607/1 der KG Steinbichl ab der Hofstelle Jurak bis zum Grundstück Nr. 786 KG Steinbichl kosten- und lastenfrei in das Eigentum von Herrn Mag. Dr. Felix Jurak zu übertragen.

**Zu Punkt 19) der Tagesordnung:**

**Umwidmung 18/2020, Teilflächen aus Parz. 569/4, 580 und 1478 KG Dörfli**

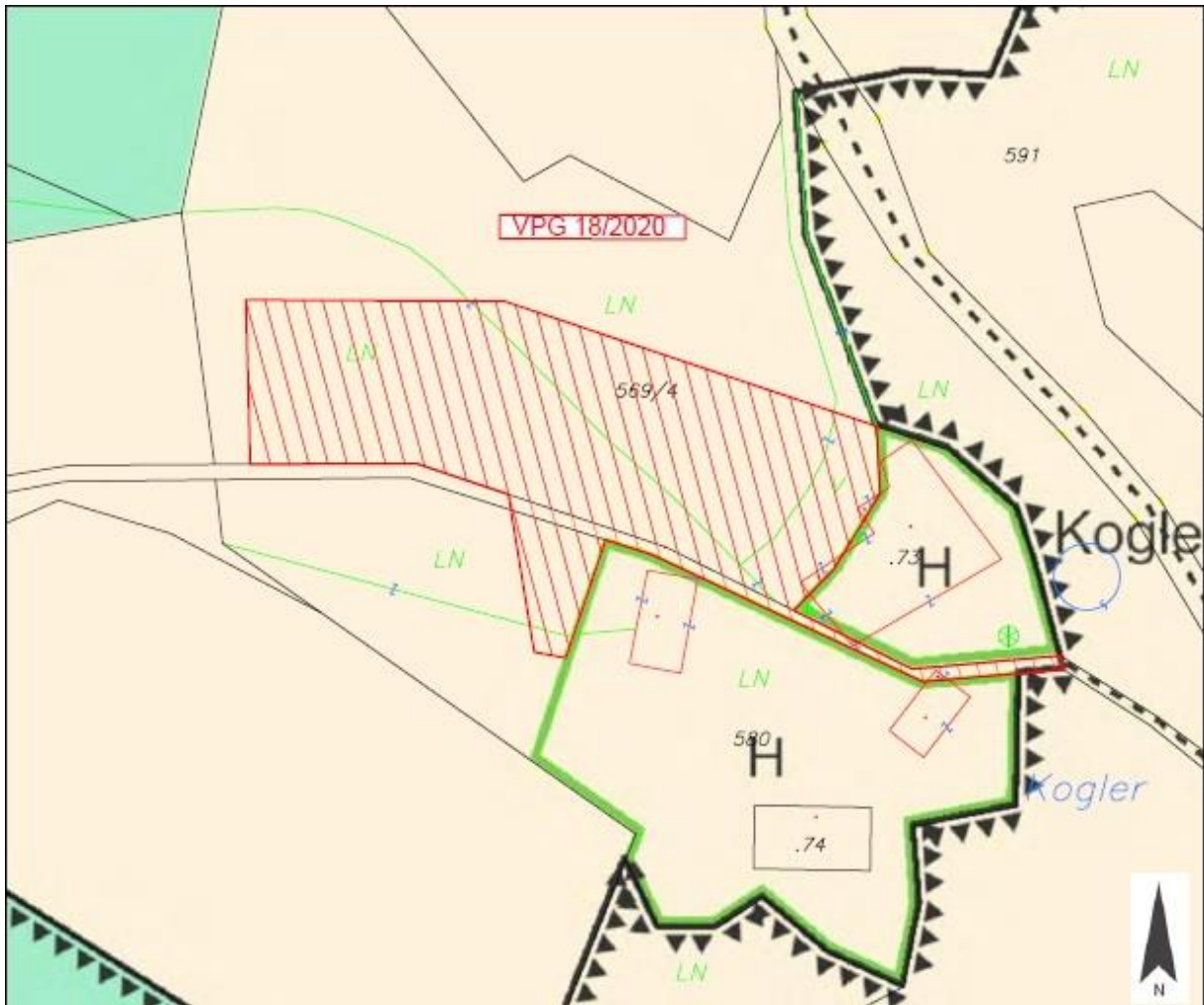
BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Durch die Widmung soll eine betriebliche Entwicklung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes sichergestellt werden. Ein Betriebskonzept liegt vor.

Die geforderte Stellungnahme des Sachverständigen der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft ist positiv.

Die Umwidmung wurde in der Zeit vom 03.09.2021 bis 01.10.2021 kundgemacht. Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.



Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, Teilflächen der Parz. 569/4 (2.668 m<sup>2</sup>), Parz. 580 (198 m<sup>2</sup>) und Parz. 1478 (163 m<sup>2</sup>) alle KG Dörfli von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umzuwidmen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Teilflächen der Parz. 569/4 (2.668 m<sup>2</sup>), Parz. 580 (198 m<sup>2</sup>) und Parz. 1478 (163 m<sup>2</sup>) alle KG Dörfli von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umzuwidmen.

## **Zu Punkt 22) der Tagesordnung:**

### **Herstellung Wanderweg Steinbichl**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Oberste Gerichtshof Wien hat mit Beschluss vom 21.10.2021 die Entscheidungen des Bezirksgerichtes St. Veit vom 23.01.2021 und des Landesgerichtes Klagenfurt vom 21. April 2021 bestätigt.

Die Dienstbarkeit des Wanderweges über die Grundstücke 278 KG Sörgerberg und 314 und 317 KG Steinbichl wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes vom 09.02.2022 einverleibt.

Herr Herbert Nagele wurde von Herrn Dr. Michael Ruhdorfer über seinen Anwalt Herrn Dr. Christof Herzog mit Schreiben vom 27.04.2022 aufgefordert, den im Rodungsgebiet liegenden Wanderweg im Einvernehmen mit der Gemeinde wiederherzustellen. Als Frist wurde der 06. Juni 2022 festgelegt.

Im Antwortschreiben beruft sich Herr Nagele darauf, dass im *Rodungsabschnitt 2* (Rodung noch nicht durchgeführt) derzeit der Wanderweg wie bisher besteht und benützt werden kann. Im *Abschnitt 1* (Rodung durchgeführt) erklärt Herr Nagele mittlerweile vom ursprünglich bestehenden Weg eine Verbindung an die östliche Grenze hergestellt zu haben.

Herr Nagele hat jedoch nicht das Recht den Weg beliebig zu verlegen, ohne eine Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Herr Dr. Ruhdorfer hat einen Klagsentwurf vorbereitet, da es für die Durchsetzung des Anspruches auf Wiederherstellung des zerstörten Wanderweges (inkl. Beschilderung und Markierung) einer neuerlichen Klagsführung gegenüber Herrn Nagele bedarf.

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Anspruch auf Wiederherstellung des zerstörten Wanderweges gemäß Klagsentwurf einzuklagen.

Der Klagsentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates durch Vorlesen zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (21:2) (Gegenstimmen: Mario Kohlweg, Leopold Wister) den Anspruch auf Wiederherstellung des zerstörten Wanderweges über Herrn Dr. Michael Ruhdorfer einzuklagen.

## **Zu Punkt 23) der Tagesordnung:**

### **Bestellung Totenbeschauarzt**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, LGBl. 61/1971 i.d.g.F. ist jede Leiche vor ihrer Bestattung einer Beschau durch den Totenbeschauer zu unterziehen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und wird vom Gemeinderat mittels Beschluss bestellt. Die Angelobung erfolgt mittels Zustellung der Niederschrift.

Weiterer Totenbeschauer:

Dr. Michael Uwe Neunteufel, Eichenweg 3, 9314 Thalsdorf

Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Juni 2022:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn Dr. Uwe Neunteufel zum Totenbeschauer zu bestellen.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 27.06.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Dr. Uwe Neunteufel zum Totenbeschauer zu bestellen.